

BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL

✉ 42097 Wuppertal
Telefax (0202) 439-2901
Telefon (0202) 439-0
www.uni-wuppertal.de



Präsidium des Studierendenparlaments

StuPa-Präsidium
Frau Konstanze Wagner
Herr Cornelis Lehmann
Herr Simon Funken
Gaußstraße 20
42119 Wuppertal

Bergische Universität Wuppertal, StuPa-Präsidium
Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal

An die Studierenden
der Bergischen Universität Wuppertal

DATUM 05.11.2015
GESPRÄCHSPARTNERIN KONSTANZE WAGNER
GEBÄUDE, EBENE, RAUM ME-04 (ASTA EBENE)
E-MAIL konstanze.wagner@asta.uni-wuppertal.de
www.stupa.uni-wuppertal.de

Protokoll der 5. ordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments 14.10.2015

Datum: 14. Oktober 2015

Beginn: 18:20 Uhr

Ende: 20:43 Uhr

Ort: Seminarraum K8 (K.11.10) Bergische Universität Wuppertal

Anwesende Parlamentarier*innen:

Vanessa Warwick, Jonas Schroer, Lukas Vaupel, Björn Augner, Stephan Oltmanns, Julia Mahner, Reza Nouri, Tobias Gahlmann, Christiane Kelm, Wiebke Kleine, Konstanze Wagner, Cornelis Lehmann, Erhan Yesilöz

Abwesende Parlamentarier*innen:

Nur Havva Sipahi (entschuldigt), Najib Benkid (entschuldigt), Simon Funken(entschuldigt)
Ben-Benyamin Benyamin, Josua Schneider, Bakr Fadl, Phillip Wendhold, Wolf Reidemeister

Anwesende Mitglieder des AstA:

Veysi Güneri, Dennis Pirdzuns, Bastian Politycki

Anwesende Gäste:

Simon Villa Ramirez, Nuno Vaz

TOP 1: Begrüßung und Regularia

Cornelis Lehmann eröffnet um 18:20 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Es liegen keine Mandatsveränderungen vor.

Alle Mitglieder des Studierendenparlaments wurden ordnungsgemäß eingeladen und 11 Mitglieder des Studierendenparlaments sind anwesend, das Gremium ist damit beschlussfähig.

Zusätzlich zu den fristgerecht eingereichten Anträgen liegt ein Initiativantrag des AstA-Vorsitzes

mit dem Titel „O-Con-Kopierer-Vertragsabschluss“ vor. Dem Initiativantrag liegt eine von 7 Mitgliedern des Parlaments unterschriebene Unterstützer*innenliste bei, er wird deshalb auf dieser Sitzung behandelt.

Es wird beantragt den Tagesordnungspunkt „Änderung der Beitragsordnung“ als 4. und den Tagesordnungspunkt „Anträge“ als 5. Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Die so geänderte Tagesordnung wird mit 7 Ja, 0 Nein und 4 Enthaltungen beschlossen.
Die Tagesordnung lautet:

TOP 1: Begrüßung und Regularia

TOP 2: Berichte aus den Gremien

TOP 3: Hochschule und Hochschulpolitik

TOP 4: Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft

TOP 5: Anträge

TOP 6: Vorschläge des StuPa zur Wahl der Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte

TOP 7: Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft für die Wahl
zum Studierendenparlament

TOP 8: Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes

TOP 9: Sonstiges

TOP 10: Termine

Zum vorläufigen Protokoll der 4. ordentlichen Sitzung des Studierendenparlamentes liegt ein Änderungsvorschlag von Stephan Oltmanns vor, dieser beinhaltet lediglich Sprach-, Zeichensetzungs- und Stilverbesserungen und wird in das Protokoll übernommen.

Das Protokoll der 4. ordentlichen Sitzung wird in seiner geänderten Form mit 10 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung beschlossen.

TOP 2: Berichte aus den Gremien

Bastian Politycki berichtet von der am 29.10.2015 um 22:00 Uhr in der Börse stattfindenden Semesteropeningparty der Fakultät 1 mit dem Titel „FBA♥U“.
Der Vorverkauf dieser startet am 19.10.2015.

Dennis Pirdzuns weist auf die am 21.10.2015 stattfindende Sitzung des Senats hin.

Bastian Politycki weist auf die Rabattaktion des AStA-Shops für den Semesterstart hin.

Dennis Pirdzuns berichtet von dem früher an diesem Tag stattgefundenen Treffen mit den Vertretern der Initiative „Pro Seilbahn“.

Der Finanzreferent Felix Wengler berichtet, dass zum Zwecke der Verpflegung des Schlichtungsrates im Haushaltstitel 2 33 90 "Stupa Sonstiges" eine überplanmäßige Ausgabe in einer Höhe von 80€ getätigt wurde. Es sei geplant als Ausgleich die entsprechenden 80€ im Titel 2 31 62 "Getränke" einzusparen und dies im kommenden Nachtragshaushalt zu berücksichtigen.

Veysi Güneri kündigt an, die Leiterin des Hochschulsportes wolle an der nächsten StuPa-Sitzung teilhaben um die Pläne der Umgestaltung des Freudenberger Bolzplatzes vorzustellen.
Der Hochschulsport erstrebe hierbei eine finanzielle Beteiligung durch den AStA.

Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses Tobias Gahlmann berichtet, dass der Haushaltsausschuss im Prozess sei seine Geschäftsordnung zu ändern. Diese Geschäftsordnung werde noch im Umlaufverfahren beschlossen und dann dem StuPa zur Bestätigung vorgelegt.

TOP 3: Hochschule und Hochschulpolitik

Die neue HoPo-Referentin Wiebke Kleine berichtet von ihrer Amtsübernahme:

Unter anderem gäbe es schon von 12 Stiftungen Zusagen zur geplanten Stipendienmesse, auch die ZSB werde teilnehmen.

Für den Uni-Day wurden schon die Hochschulgruppen und die Fachschaften angesprochen.

TOP 4: Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft

Es liegt ein durch den Finanzreferenten Felix Wengler gestellter Antrag auf Änderung der Beitragsordnung für das Sommersemester 2016 vor.

Es gibt eine Rückfrage von Tobias Gahlmann, warum der Beitrag für die Studierendenschaft im letzten Jahr gesenkt und jetzt wieder angehoben werde.

Bastian Politycki erklärt, die Senkung des letzten Jahres sei aufgrund der niedrigen Ausgaben im letzten Jahr sinnvoll gewesen, jetzt müsse der Beitrag wieder leicht gehoben werden, um die höheren geplanten Ausgaben dieses Jahres zu decken und etwas „Spielraum“ zu gewährleisten.

Tobias Gahlmann merkt an, dass diese Erhöhung also nur eine „Anpassung der Senkung“ darstelle.

Um 18:43 Uhr betritt Stephan Oltmanns den Raum.

Auch Erhan Yesilöz hat seit der letzten Abstimmung den Raum betreten.

Damit sind jetzt 13 stimmberechtigte Mitglieder des StuPa anwesend.

Der Antrag wird mit 13 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Damit ist die folgende Neufassung von § 4 Abs. 1, 2 und 3 der Beitragsordnung der Studierendenschaft beschlossen:

- (1) *Die Höhe des Studierendenbeitrages beträgt 12,50 Euro.*
- (2) *Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:*
 1. *9,50 Euro Beitrag für die Studierendenschaft (AStA-Beitrag)*
 2. *2,00 Euro Beitrag für die Fachschaften*
 3. *0,50 Euro für den Hochschulsport*
 4. *0,50 Euro für die Bühnenflatrate*
- (3) *Zum Studierendenbeitrag wird ab dem Sommersemester 2016 ein Mobilitätsbeitrag von 182,22 Euro erhoben. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:*

132,72 Euro Semesterticket für das Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr und
49,50 Euro Erweiterung des Gültigkeitsbereiches des Semestertickets auf das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen

TOP 5: Anträge

Es liegt ein Antrag des Schlichtungsrates auf Gewährung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 250€ für die Mitglieder Sandro Lombardo, Christophe Kaucake, Seher Kodas, Ulrich Wolzenburg und Sascha Dreier und für den Vorsitzenden Joel Fuchs in Höhe von 400€ vor.

Die Antragssteller*innen sind nicht anwesend.

Es folgt eine Diskussion, unter anderem über die Angemessenheit der Höhe der vorgeschlagenen Entschädigung und die Gewährleistung der Neutralität des Schlichtungsrats.
Der Antrag des Schlichtungsrates wird auf GO-Antrag auf Vertagung der Beschlussfassung vertagt.

Der von von Bastian Politycki für den AStA-Vorsitz gestellte Antrag auf Erhöhung der Wochenstunden der IT Systemadministration wird aufgrund der darin enthaltenen Personalfragen unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert.
Der Antrag wird mit 10 Ja, 2 Nein und 1 Enthaltung angenommen.
Damit hat das StuPa die Stundenerhöhung der IT Systemadministration (Titel 2-31-20) auf insgesamt 20 Wochenstunden für die Dauer eines Jahres, die dauerhafte Erhöhung der Stunden auf insgesamt 15 Wochenstunden und den Auftrag an den AStA-Vorsitz den Arbeitsvertrag zu prüfen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu ändern, beschlossen.

Um 19:46 Uhr wird die Öffentlichkeit der Sitzung wieder hergestellt.

Tobias Gahlmann erklärt, dass er und Reza Nouri zu den restlichen Anträgen keine Einwände haben und diesen zustimmen würden.

Tobias Gahlmann und Reza Nouri verlassen um 19:46 den Sitzungsraum

Damit sind jetzt 11 Parlamentarier*innen anwesend.

Jetzt kommt der vom AStA-Vorsitz eingebrachte Initiativantrag zur Beratung.

Es soll ein Leasingvertrag einer Laufzeit von 36 Monaten mit dem Unternehmen „O-Con“ abgeschlossen werden um im AStA-Shop einen Kopierer des gleichen Kopierkartensystems wie zum Beispiel der Universitätsbibliothek anzubieten.

Dies solle der, momentan durch die verschiedenen Systeme vorkommenden, Missverständnisse Abhilfe schaffen und monatlich Geld sparen.

Es wird kritisiert, dass mit dem neuen Kopierer das Einlegen von farbigem Papier und die Verwendung von Recyclingpapier nicht mehr Möglich sei.

Unter Abwesenheit von Julia Mahner wird ein GO-Antrag auf Schluss der Debatte mit 4 Ja, 2 Nein und 4 Enthaltungen angenommen.

Ein GO-Antrag auf Vertagung der Beschlussfassung wird mit 2 Ja, 5 Nein und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Der Initiativantrag wird mit 5 Ja, 4 Nein und 2 Enthaltungen angenommen.

Damit hat das StuPa den O-Con-Kopierer-Vertragsabschluss mit einer Laufzeit von 36 Monaten und einer monatlichen Höhe von 60€, sowie die damit verbundene Aufstellung des neuen Kopierers auf der AStA-Ebene beschlossen.

TOP 6: Vorschläge des StuPa zur Wahl der Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte

Cornelis Lehmann erklärt, dass es im Verantwortungsbereich des StuPa liegt Kandidierende für die Wahl der Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte und der entsprechenden Stellvertretung vorzuschlagen. Der Wahlvorschlag muss bis zum 09.11.2015 um 15.00 Uhr eingereicht werden und paritätisch besetzt sein.

Es werden Vanessa Warwick, Maurice Dzellack und Simon Villa Ramirez vorgeschlagen.

Das StuPa beschließt mit 10 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung den Vorschlag dieser Kandidierenden.

Da die Wahlvorschläge erst bis zum 09.11.2015 eingereicht werden müssen wird das Parlament gegebenenfalls in seiner nächsten Sitzung weitere Kandidierende vorschlagen.

TOP 7: Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft für die Wahl zum Studierendenparlament

Es liegt ein vom AStA-Vorsitz gestellter Antrag auf Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft vor.

Zu diesem Antrag liegt ein ebenfalls durch den AStA-Vorsitz gestellter Änderungsantrag vor.

Dennis Pirdzuns stellt sowohl den Antrag, als auch die vorgeschlagenen Änderungen vor. Der Änderungsantrag stelle eine weitere Präzisierung der Wahlvorschriften da und berücksichtige die Umstellung von Fachbereichen auf Fakultäten.

Jonas Schroer kritisiert, dass es, da beim Wählen jetzt eine Unterschrift der*des Studierenden vorgeschrieben wäre, aus Datenschutzgründen problematisch sein könnte die vollen Matrikelnummern im Wahlregister aufzuführen, da die entsprechenden Informationen so eher für andere Wähler*innen sichtbar sein könnten.

Er schlägt deshalb vor, die aufgeführten Matrikelnummern auf die letzten 4 Stellen zu kürzen.

Es kommt zu einer regen Debatte.

Da es auch nach gültiger Wahlordnung möglich ist die Verzeichnisse der Wahlberechtigten in dieser Form anzufordern, wird vorgeschlagen, dies nicht in der Wahlordnung vorzuschreiben aber durch den AStA bei der Hochschulleitung anzufragen.

Vanessa Warwick stellt einen GO-Antrag auf Schluss der Debatte. Dieser wird angenommen.

Die Antragssteller Dennis Pirdzuns, Veysi Güneri und Bastian Politycki übernehmen den von ihnen gestellten Änderungsantrag.

Deshalb wird über den Antrag auf Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft in seiner geänderten Form abgestimmt.

Der Antrag wird mit 11 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Damit hat das Studierendenparlament folgende Änderungen der Wahlordnung der Studierendenschaft beschlossen:

§2 Absatz 1 wird geändert in:

Studierende, die am 42. Tag vor dem ersten Wahltag und am ersten Tag der Wahl an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind, besitzen das aktive und passive Wahlrecht.

§4 Absatz 4 Satz 3 wird geändert in:

Bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Kandidierenden einer Wahlliste oder wenn auf mehrere Kandidierende keine Stimme entfallen ist, entscheiden über die Reihenfolge die Listenplätze nach numerischen Reihenfolge.

§ 5 Absatz 1 Satz 1 wird geändert in:

Die Mitglieder des Wahlausschusses der Studierendenschaft werden vom Studierendenparlament mit der Mehrheit seiner Mitglieder unverzüglich nach der Bestimmung des Wahltermins gewählt.

§ 5 Absatz 4 Satz 2 wird geändert in:

Die Verteilung der Aufwandsentschädigung unter den Mitgliedern des Wahlausschusses ist im einvernehmen mit dem Studierendenparlament festzulegen.

§ 5 Absatz 7 wird geändert in:

Die Wahlleitung wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden wahrgenommen. Sie bzw. er sichert in Abstimmung mit der Hochschulverwaltung die technischen Vorbereitungen der Wahl und informiert die Hochschulverwaltung über den Ablauf des Wahlverfahrens und über das Ergebnis. Die Wahlleitung führt die Beschlüsse des Wahlausschusses aus und ist dabei an die mit Mehrheit gefassten Beschlüsse des Wahlausschusses gebunden.

§ 6 Absatz 4 wird geändert in:

Wenn ein öffentlicher Träger der Studierendenschaft Einrichtungen oder Mittel zur Verfügung stellt, sollen alle Listen gleich behandelt werden. Wird der Wahlausschuss über eine Verletzung der Regelung nach Satz 1 informiert, wirkt die Wahlleitung beim betroffenen öffentlichen Träger unverzüglich darauf hin, dass diese Regelung befolgt wird.

§ 7 Absatz 3 wird geändert in:

Jede Liste kann in der Wahlzeitung zwei DIN-A4-Seiten frei gestalten. Für deren Inhalt sind die Listenverantwortlichen im Sinne des Presserechts selbst verantwortlich.

§ 8 Absatz 2 wird geändert in:

Die Hochschule erstellt auf Antrag des Wahlausschusses der Studierendenschaft das Verzeichnis der Wahlberechtigten, das die Namen der Wahlberechtigten, ihre Matrikelnummer, die Zugehörigkeit zu den jeweiligen Fakultäten und den jeweiligen Studiengang enthält. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten ist dem Wahlausschuss in Papierform auszuhändigen. Bei der Aufstellung des Verzeichnisses ist den Erfordernissen des Datenschutzes Rechnung zu tragen.

§ 8 Absatz 4 wird geändert in:

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten können bei der Wahlleitung während der Auslagefrist schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss. Die Regelung aus § 2 Absatz 1 bleibt hiervon unberührt.

§ 9 Absatz 4 wird hinzugefügt:

Die Bekanntmachung wird durch Aushang am Brett der Studierendenschaft sowie durch geeignete Seiten im Internet öffentlich zugänglich gemacht

§ 10 Absatz 3 wird geändert in:

Ein Wahlvorschlag muss den Familiennamen, den Vornamen, die aktuelle Postanschrift und die Matrikelnummer der Kandidierenden, die Bezeichnung der Wahlliste, sowie die Wahl, für die er gelten soll, enthalten. Es können vom Wahlausschuss ausgegebene Formulare verwendet werden. Die Reihenfolge der Kandidierenden einer Liste wird durch Nummerierung erkennbar gemacht. Die oder der Listenverantwortliche oder der Listenführer ist zu kennzeichnen, ansonsten ist die Kandidatin oder der Kandidat auf dem Listenplatz Nr. 1 die oder der Listenverantwortliche. Sollte die oder der Listenverantwortliche aus der Studierendenschaft ausscheiden oder fristgerecht nach § 10 Absatz 5 ihre oder seine Teilnahme zurückziehen, ist die Kandidatin oder der Kandidat mit dem Höchsten Listenplatz nach Nummerischer Reihenfolge die oder der neue Listenverantwortliche oder eine hierfür gekennzeichnete Person auf der Liste.

§ 10 Absatz 4 wird geändert in:

Die Wahlvorschläge sind bis zum 28. Tag vor dem ersten Wahltag, 12 Uhr, beim Wahlausschuss einzureichen. Der Wahlausschuss ermöglicht das persönliche Einreichen von Wahlvorschlägen

durch die Bekanntgabe von Abgabezeiten gemäß §9 Absatz 2 Punkt 6. Das Einreichen auf dem Postweg bei der Poststelle der Bergischen Universität Wuppertal ist zulässig. Ein Mitglied des Wahlausschusses nimmt die Wahlvorschläge am 28. Tag vor dem ersten Wahltag um 12 Uhr bei der Poststelle entgegen.

§ 10 Absatz 7 wird geändert in:

Die Wahlleitung gibt unverzüglich nach der endgültigen Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge gemäß § 10 Absatz 6 am 28. Tag vor dem ersten Wahltag die als gültig anerkannten Wahlvorschläge der Studierendenschaft bekannt.

§ 12 Absatz 1 wird geändert in:

Bei der Wahl sind vom Wahlausschuss ausgegebene amtliche Stimmzettel und sonstige in dieser Wahlordnung vorgesehene Wahlunterlagen zu verwenden. Die amtlichen Stimmzettel sind zur Herstellung bei einer Druckerei in Auftrag zu geben. Der Wahlausschuss trifft geeignete Maßnahmen für die Gewährleistung der Fälschungssicherheit, beispielsweise durch Wasserzeichen, Sicherheitspapier oder ähnliche Vorkehrungen. Die Wahlunterlagen gemäß §12 Absatz 1 Satz 1 stehen unter der Aufsicht der Wahlleitung und werden nur von einem Mitglied des Wahlausschusses an die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ausgegeben. Diese Ausgabe von Wahlunterlagen und der amtlichen Stimmzettel sind gemäß §13 Absatz 6 zu protokollieren und von einem Mitglied des Wahlausschusses, sowie den beteiligten Wahlhelferinnen und Wahlhelfern gegenzuzeichnen.

§ 12 Absatz 4 wird geändert in:

Der Stimmzettel enthält insbesondere die Bezeichnung der Wahllisten mit dem Namen der Kandidierenden und einen Hinweis auf die Stimmabgabe gemäß § 14 Absatz 1.

§ 12 Absatz 5 Satz 2 wird geändert in:

Die Reihenfolge erstmals kandidierender Listen wird durch die Wahlleitung auf einer Sitzung des Wahlausschusses per Los bestimmt.

§ 13 Absatz 2 wird geändert in:

Finden gleichzeitig mit der Wahl zum Studierendenparlament Wahlen zu den Organen der Fachschaft statt, kann ein gemeinsames Wahllokal eingerichtet werden und eine gemeinsame Wahlurne benutzt werden. Sind die Wahllokale verschiedener Fakultäten gemäß §1 Absatz 3 dieser Wahlordnung zusammengelegt, dann sind die Wahlurnen der jeweiligen Fakultäten deutlich zu kennzeichnen.

§ 13 Absatz 5 wird geändert in:

Am ersten Wahltag werden die Urnen in die Wahllokale gebracht, wo sich die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer versichern, dass die Urne leer ist. Danach wird sie von einem Mitglied des Wahlausschusses verschlossen und versiegelt. Die Schlüssel für die Urnen werden bis zur Stimmauszählung in einem versiegelten Briefumschlag aufbewahrt. Bei der Rückgabe der Urnen nach jedem Wahltag sind die Einwurfschlitze der Urnen von einem Mitglied des Wahlausschusses mit einem Schloss zu verschließen und zu versiegeln. Die Schlüssel zu diesen Schlössern sind jeweils in einem Briefumschlag zu verwahren, der ebenfalls versiegelt wird. Zu Beginn jedes Wahltages werden Siegel der Umschläge für die Schlüssel und an den Einwurfschlitzen der Urnen von den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern im entsprechenden Wahllokal geprüft und der Zustand im Urnenprotokoll notiert. Das Siegel des entsprechenden Umschlages und des Einwurfschlitzes werden anschließend von einem Mitglied des Wahlausschusses gebrochen. Jedes Wahllokal oder

jede Urne muss von mindestens zwei Helferinnen oder Helfern beaufsichtigt werden. Die Aufsicht führenden Personen sind für die ordnungsgemäße Wahl an der Urne verantwortlich. Kandidierende der Wahl zum Studierendenparlament dürfen keine Urne beaufsichtigen. Kandidierende der Wahl eines Fachschaftsrates dürfen keine Urne ihrer Fachschaft beaufsichtigen.

§ 13 Absatz 6 wird geändert in:

Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer führen über die Beaufsichtigung der Urne ein standardisiertes Protokoll. Aus diesem Protokoll muss hervorgehen:

1. wer die Urne zu welchen Zeiten beaufsichtigt hat,
2. wann sie vom Wahlausschuss ausgegeben wurde,
3. der Zustand der Siegel von Urne, Einwurfschlitz und Umschlag für den Schlüssel der Einwurfschlitze
4. wann sie an den Wahlausschuss zurückgegeben wurde,
5. die Anzahl der ausgegeben Wahlmaterialien gemäß §12 Absatz 1
6. die Anzahl der abgegebenen Stimmen
7. die Anzahl der während der Wahl vernichteten Stimmzettel
8. alle besonderen Vorkommnisse, die das Wahlverfahren betreffen

Über die abgegebenen Stimmen ist eine Strichliste zu führen, die Teil dieses Protokolls ist. Die aus dieser Liste ersichtliche Wahlbeteiligung ist alle 2 Stunden zu ermitteln und in geeigneter Weise bekannt zu geben. Das Protokoll ist von den beteiligten Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zu unterzeichnen.

§ 13 Absatz 7 wird geändert in:

Nach Beendigung eines jeden Wahltages sind die Urnen wieder an ein Mitglied des Wahlausschusses auszuhändigen. Die Sicherung der Einwurfschlitze, der Urnen bei Rückgabe richtet sich nach §13 Absatz 5. Die Wahlleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass die verschlossenen Urnen in einem der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Raum verschlossen werden.

§ 14 Absatz 3 wird geändert in:

Vor der Stimmabgabe wird die Wahlberechtigung geprüft und die Teilnahme an der Wahl vermerkt. Die Prüfung der Wahlberechtigung erfolgt durch Vorlage des Studierendenausweises, des Lichtbildausweises und Unterschrift des Studierenden im Verzeichnis der Wahlberechtigten.

§ 15 Absatz 2 wird geändert in:

Die Briefwählerinnen und Briefwähler erhalten als Briefwahlunterlagen ausschließlich den Stimmzettel, eine Erläuterung des Wahlverfahrens, einen vom Wahlausschuss erstellten Wahlschein, der die Angaben des Verzeichnisses der Wahlberechtigten enthält und einen Umschlag zum Rücksenden des Stimmzettels, sowie den Hinweis, dass sie bei beantragter Briefwahl ihre Stimme im Wahllokal dann nur noch in Verbindung mit dem erteilten Wahlschein abgeben können. Außerdem ist eine Erklärung zu unterzeichnen, dass die Stimmabgabe gemäß § 14 Abs. 5 erfolgte. Zusätzlich darf höchstens noch die Wahlzeitung verschickt werden.

§ 15 Absatz 3 wird geändert in:

Anträge auf Briefwahl müssen bis zum 7. Tag vor dem ersten Wahltag, 12 Uhr, beim Wahlausschuss oder der Poststelle der Bergischen Universität Wuppertal eingegangen sein. Sind an eine Person Briefwahlunterlagen verschickt worden, muss dies im Verzeichnis der

Wahlberechtigten umgehend bei dieser Person verzeichnet werden.

§ 15 Absatz 4 wird geändert in:

Briefwahl ist möglich bis zur Schließung der Wahllokale am fünften Tag der Wahl. Bis zu diesem Zeitpunkt muss der Brief der Wahlberechtigten oder des Wahlberechtigten beim Wahlausschuss oder der Poststelle der Bergischen Universität Wuppertal eingegangen sein. Sollte sich die oder der Wahlberechtigte entscheiden, ihre oder seine Stimme in ihren oder seinem Wahllokal abzugeben, so ist dies nur möglich mit dem an sie oder ihn versendeten Stimmzettel und gegen Vorlage des vom Wahlausschuss erstellten Wahlscheins gemäß § 15 Absatz 2 Später eingehende Briefwahlstimmen werden nicht mehr berücksichtigt.

§ 15 Absatz 6 wird geändert in:

Briefwahlstimmen werden entsprechend der direkten Stimmabgabe behandelt und werden vor Auszählung der Stimmen durch ein Mitglied des Wahlausschusses in die jeweilige Urne eingeworfen.

neu nach §16 :

§ 16a Wahl Niederschrift

Über die Wahlhandlung und die Wahlergebnisse fertigt der Wahlausschuss eine Wahl Niederschrift an, deren Richtigkeit von der oder dem Vorsitzenden des Wahlausschusses und mindestens drei weiteren Mitgliedern des Wahlausschusses durch Unterschrift zu bestätigen ist. Die Niederschrift muss mindestens enthalten:

1. die Namen der Mitglieder des Wahlausschusses,
2. den Zeitpunkt der Eröffnung des Wahlgangs,
3. den Zeitpunkt der Schließung des Wahlgangs,
4. besondere Vorfälle die den Wahlgang betreffen (Abweisen von Wählern, Vernichten von Stimmzetteln, Brüche von Siegeln, etc.),
5. die Gesamtzahl der Wahlberechtigten,
6. die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen,
7. die Zahl der Wahlberechtigten an jeder Urne,
8. die Zahl der an jeder Urne abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen,
9. die Gesamtzahl der abgegebenen Briefwahlstimmen,
10. die Zahl der auf die Listen entfallenden Stimmen,
11. die Namen der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten und die Zahl der auf sie entfallenden Stimmen,
12. die Namen der Ersatzmitglieder gemäß §4 Absatz 4 und die Zahl der auf sie entfallenden Stimmen.

TOP 8: Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Der von Konstanze Wagner für das StuPa-Präsidium gestellte Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung wird kurz von Konstanze Wagner und Cornelis Lehmann vorgestellt.

Er solle eine Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ohne die Notwendigkeit des umständigen und mit fraglicher Geschäftsordnungskonformität verbundenen „Gahlmann-Pirdzuns-Maneuvers“, bei dem ein GO-Antrag auf Wiedereintritt in TOP 1: Regularia gestellt, in diesem TOP dann die bereits beschlossene Tagesordnung erneut beschlossen wird und dann ein weiterer GO-Antrag auf Wiedereintritt in den zuvor behandelten TOP gestellt wird, ermöglichen.

Der Antrag wird mit 11 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Damit hat das StuPa beschlossen, §12 (3) der Geschäftsordnung der Studierendenschaft der BUW

um den Punkt „13: Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte“ zu erweitern.

TOP 9: Sonstiges

Es wird vorgeschlagen, kurz zu diskutieren wie der Seminarraum K8 als Sitzungsort des Studierendenparlaments aufgefasst wird.

Das Meinungsbild über den Raum selbst fällt relativ positiv aus.

Jedoch wird die Praktikabilität und die Verfügbarkeit während der Vorlesungszeit in Frage gestellt. Desweiteren wird kritisiert, Toiletten und Rauchmöglichkeiten seien zu weit entfernt.

TOP 10: Termine

Die 6. ordentliche Sitzung des StuPa soll am 04.11.2015 um 18:00 Uhr im Großraumbüro stattfinden.

Björn Augner kündigt an, dass er an diesem Termin nicht anwesend sein kann.

Der Schlichtungsrat tagt am 15.10.2015 um 14:00 Uhr öffentlich im Großraumbüro.

Am 19.11.2015 findet ein Workshop des RCDS mit dem Titel „Referendariat für Dummies“ statt.

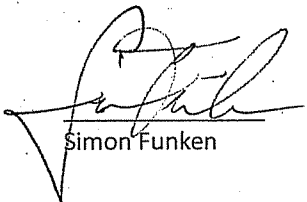
Die Stipendienmesse findet am 19.11.2015 statt.

Um 20:43 Uhr beendet Cornelis Lehmann die Sitzung.

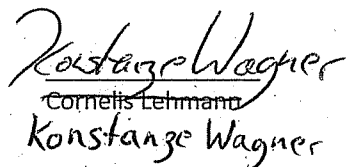
Wuppertal, den 05.11.2015

Protokoll verabschiedet am 04.11.2015.

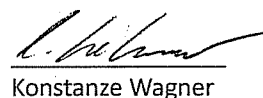
(Abstimmung: 10 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen).



Simon Funken



Konstanze Wagner
Cornelis Lehmann
Konstanze Wagner



Konstanze Wagner